

**Protokoll Nr. 12/2013 der Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 18.11.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (stellv. Mitglied), Herr Geisler, Herr Hoffmann, Herr Roßmann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai, Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Dr. Markert (Gesamtpersonalrat),

Frau Sander (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Herr Prof. Olbertz (Präsident)

Frau Brey (PB 3)

Frau Dr. Warmuth (Studiendekanin MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**2. Bestätigung des Protokolls**

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es in TOP 3, 2. Anstrich, statt „Koalitionsvereinbarung“ „Koalition“ heißen muss. Mit dieser Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2013 bestätigt.

**3. Information**

Herr Dr. Baron berichtet zu folgenden Punkten:

- In Bezug auf das Lehrerbildungsgesetz bzw. künftig das Lehrkräftebildungsgesetz hat in der letzten Woche ein Gespräch in der Steuerungsgruppe Lehrerbildung stattgefunden, die sich aus den für die Lehrerbildung zuständigen Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie den beiden Staatssekretären für Wissenschaft und Bildung zusammensetzt. Es wurde ein neuer Entwurf der Zugangsverordnung für den Vorbereitungsdienst übergeben. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der Kompromiss im Hinblick auf das Lehramt an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen (ISS) noch immer für Diskussion sorgt. Die CDU vertrete nach wie vor die Auffassung, dass es, zwei unterschiedliche Masterstudiengänge für die beiden Schularten geben müsse. Hinsichtlich der Zeitplanung für das Lehrkräftebildungsgesetz wurden folgende Termine mitgeteilt:
  - 26.11.13 Werkstattgespräch der SPD-Fraktion
  - 04.12.13 Auswertung im Wissenschaftsausschuss
  - 05.12.13 Anhörung im Bildungsausschuss
  - 30.01.14 Beschlussfassung im Abgeordnetenhaus, anschließend Erlass der VerordnungenDie Zugangsverordnung für den Vorbereitungsdienst sei auch insofern von Bedeutung, weil in ihr die Punkteverteilung bezüglich des 1. und 2. Fachs, der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften etc. sowie die Inhalte der Grundschullehrerausbildung und die Einordnung des Pra-

xissemesters enthalten sein werden. Diese Informationen seien für die Überarbeitung der Ordnungen der lehramtsoptionalen bzw. lehramtsbezogenen Studiengänge notwendig. Im Hinblick auf die Frage, wie es mit der Überschneidung der Novelle des Lehrerbildungsgesetzes auf der einen Seite und der Anpassung der Ordnungen an die ZSP-HU auf der anderen Seite aussehe, wurde von den Staatssekretären ein Schreiben zugesichert. Darin soll das Verständnis signalisiert werden, dass zunächst die Festlegungen der Zugangsverordnung abgewartet werden, bevor an die Überarbeitung der Ordnungen gegangen wird. Dies betreffe insbesondere die Frage der Grundschulpädagogik und der Sonderpädagogik.

- Erstmals beim Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2014 werde die HU am dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen. Da es im Sommersemester in grundständigen Studiengängen in der Regel kein Angebot zum 1. Fachsemester gebe, könne die HU nur mit einem Studiengang der LGF teilnehmen, der im zurückliegenden Zulassungsverfahren nicht vollständig ausgelastet werden konnte und zum Sommersemester im 1. Fachsemester aufgefüllt werden soll.
- Im Zusammenhang mit den Hochschulverträgen habe am 14.11.13 ein Treffen der AG Datenqualität in der Senatsverwaltung stattgefunden. Dabei habe es sich um eine erweiterte Sitzung gehandelt, an der auch die Kanzlerin der TU und der Kanzler der FU teilnahmen. Einerseits wurde abschließend festgelegt, welche Leistungen die Hochschulen erbringen müssen, um jeweils die im Hochschulvertrag festgelegten Finanzierungshöchstwerte zu realisieren. Auf der anderen Seite ging es darum, in welcher Höhe Mittel nicht leistungsbezogen vergeben werden, sondern in den sogenannten Sockel fließen (leistungsunabhängige Finanzierung). Für die HU konnte ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden. So können in der neuen Vertragslaufzeit (2014-2017) etwa 20 Mio. € mehr in den Sockel verschoben werden, als ursprünglich vom Land vorgesehen; diese fließen der HU unabhängig von der Erfüllung der Leistungsziele zu. Im Hinblick auf die Verpflichtung der Universitäten, ab 2014 jährlich insgesamt 1.000 Lehramtsabsolventen erbringen zu müssen, wurde das Ziel für diesen Leistungsindikator für die HU auf jährlich 411 Absolventinnen und Absolventen festgelegt. Es werde schwierig sein, diese Zahl zu realisieren. Aufgrund der vereinbarten Kappung von - 5 % seien mögliche finanzielle Einbußen jedoch begrenzt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Warmuth erläutert Herr Dr. Baron, dass der Gesamtpersonalrat (GPR) in seiner Sitzung am 12.11.13 dem Antrag auf Betrieb von Unizensus befristet für ein Jahr zugestimmt habe. Es gebe noch offene Fragen, die innerhalb der Jahresfrist geklärt werden müssen. Die für die Evaluation einzusetzenden Fragebögen seien dem GPR zur Mitbestimmung vorzulegen. Zum Verfahren wurde vereinbart, dass die Stabsstelle Qualitätsmanagement einen mit den Fächern abgestimmten Fragen-Kanon an den GPR zur Entscheidung einreicht und dieser auf dieser Basis sein Mitbestimmungsrecht wahrnimmt. Bei Abweichungen von diesen Fragen müssen die Fächer in einem eigenen Verfahren ihre Bögen beim GPR vorlegen.

Herr Prof. Ziegler fragt nach, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass zum kommenden Wintersemester mehr Studiengänge am dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen können. Herr Dr. Baron antwortet, dass das Land bei der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung davon ausgehe, dass die HU zu diesem Zeitpunkt mit mindestens zwei Studiengängen mit insgesamt 500 Studienplätzen (Rechtswissenschaft und Psychologie bzw. BWL) teilnimmt. Bei erfolgreichem Verlauf der Tests zum Sommersemester sehe er gute Chancen. Mit aussagekräftigen Effekten im Hinblick die Ziele des Verfahren könne jedoch erst gerechnet werden, wenn deutschlandweit alle grundständigen Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung in das Verfahren einbezogen werden.

Frau Dr. Klinzing informiert über ein Schreiben der Leiterin des Studentenwerks, in dem vorgeschlagen werde, die Plätze der Mensa zu erweitern und dafür die Räume der Professorenmensa einzubeziehen. Herr Dr. Baron empfiehlt, sich zur Klärung an VPH zu wenden.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob es hinsichtlich des Problems der Sondertatbestände eine Bewegung gegeben habe. Herr Prof. Olbertz antwortet, dass ein Gespräch mit der TU geplant sei und er auf eine einvernehmliche Lösung hoffe.

Herr Dr. Baron beantwortet die Nachfrage von Herrn Roßmann zur Anwendung der Sportprofilquote im Rahmen des diesjährigen Zulassungsverfahrens. Da die Gesetzesänderung erst während des Bewerbungsverfahrens in Kraft getreten sei, konnten mglw. nicht alle Bewerberinnen und Bewerber entsprechende Anträge stellen. Außerdem konnte zu diesem Zeitpunkt die ZSP-HU nicht mehr angepasst werden, so dass die gesetzliche Regelung unmittelbar umgesetzt werden musste. Durch die pauschale Festlegung, mindestens 1 % der Plätze in jedem Studiengang für die Quote vorzuhalten, wurden in besonders affinen Studiengängen wie Sportwissenschaft, Grundschulpädagogik und

Psychologie deutlich weniger entsprechende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen als in der Vergangenheit.

#### **4. AS-Vorlage zur Fakultätsreform**

Frau Dr. Klinzing begrüßt den Präsidenten der Universität. Herr Prof. Olbertz führt aus, dass es große Bemühungen gegeben habe, die Vielzahl der Fragen, die in den letzten Monaten an das Präsidium gerichtet wurden, in der Vorlage zu erörtern. Dies sei mit einer erheblichen Kraftanstrengung, insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppen, verbunden gewesen. Besonders hervorzuheben sei das Engagement der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die intensiv gearbeitet haben und Mitautoren der vom Präsidium verantworteten Vorlage seien. In den letzten Wochen sei alles besprochen worden, was an strukturellen und haushalterischen Konsequenzen und Zusammenhängen dieses Reformprojekts an Fragen aufgeworfen worden ist. Es wurde versucht, in der Vorlage einerseits den Beschluss zu formulieren (Punkt 3) und andererseits in Punkt 4.2 zu beschreiben, welche Änderungen in der Governance im Zusammenhang mit dem Funktionsmodus der neuen Fakultäten zu erörtern wären. In diesem Zusammenhang verweist Herr Prof. Olbertz auf Punkt 3.9 der Vorlage, der auf Vorschlag von Herrn Prof. Heger wie folgt präzisiert werden soll: „Die Maßnahmen unter 4.2 sind Teil des Beschlusses, die unter 4.3 dargestellten, flankierenden Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Da es um eine Stärkung der Fakultätsautonomie gehe, wäre es paradox, alle Formen der Zusammenarbeit innerhalb einer Fakultät oder der Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Präsidium abschließend festzulegen. Daher wurde mit der Formulierung versucht, eher die Ansprüche an die Zusammenarbeit zu beschreiben. Der Anspruch bestehe darin, nur die Rahmenkoordinaten zu beschließen, die Ausgestaltung der Prozesse jedoch offen zu halten.

Bezug nehmend auf die immer wieder gestellte Frage nach den Kosten müsse gesehen werden, dass nicht alle entstehenden Kosten der Fakultätsreform zuzuschreiben seien. Herr Prof. Olbertz betont, es hätte so oder so für die Fakultäten mehr Geld aufgewendet werden müssen, um die Fakultätsverwaltungen ordentlich auszustatten. Die Kosten seien daher nicht zwingend die Konsequenz in Bezug auf die Fakultätsreform, sondern vielmehr zwingend für den allgemeinen Reformanspruch, den die Universität vertrete.

Herr Prof. Olbertz führt weiter aus, dass die Fakultätsreform nicht irgendeinen Selbstzweck verfolgen. Natürlich könne man in einer Situation, in der das Geld knapp ist, auch sagen, dass man keine Reform wolle. Das Projekt liege ihm jedoch am Herzen, weil es nur eine Chance gebe, sich für die künftigen Verteilungskämpfe so gut wie möglich und reformorientiert aufzustellen. Er halte dies für sehr wichtig, zumal die Reform Teil der Agenda des Zukunftskonzepts der HU sei. Das Papier sei inzwischen in verschiedenen Gruppen und Gremien der Universität diskutiert worden. Daraus habe sich eine Reihe von Änderungsvorschlägen ergeben, die zusammengestellt in einer Synopse dem morgigen AS übergeben werde. Alle Änderungsvorschläge wurden einvernehmlich vom Präsidium übernommen. Herr Prof. Olbertz äußert die Bitte, das Projekt Fakultätsreform im morgigen AS zu unterstützen.

Herr Prof. Ziegler thematisiert, dass in den Punkten 4.2 und 4.3 sehr weitreichende Änderungen enthalten seien, für die noch umfangreicher Diskussionsbedarf bestehe. Ihm sei nicht klar, was es für die Praxis konkret bedeute, wenn der AS unter Punkt 3.9 beschließt, dass die Maßnahmen „zustimmend zur Kenntnis“ genommen werden. Im Zusammenhang mit der Neugründung von Fakultäten zum 1.4.14 seien noch Detailfragen zu klären, wie z.B. die Amtsdauer der Dekane, Verwendung der Programmpauschale, Deputatsminderung usw. Er fragt nach, ob die Fakultäten diese Detailfragen selbst lösen oder ob die Arbeiten zunächst nach den bisherigen Regelungen aufgenommen werden sollten. Herr Prof. Olbertz erklärt, dass es nicht möglich sei, alles in der Vorlage festzulegen. Daher mussten bestimmte Punkte im Ungefähren belassen werden. Detailfragen seien bis zum 1.4.14 zwischen den Fakultäten und dem Präsidium noch auszuhandeln. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass es von Fakultät zu Fakultät Unterschiede geben könne.

Herr Hoffmann problematisiert, dass die von den Studierenden seit längerer Zeit gestellten Fragen zu Studium und Lehre in Punkt 4.5 der Vorlage nicht beantwortet werden. Für Probleme, die den Studienalltag und die Studienorganisation betreffen, gebe es keine Lösungsvorschläge. Er führt an, dass beispielsweise die Zusammenlegung von Prüfungsämtern zu schwierigen Bedingungen führen könnte. Es stelle sich auch die Frage, wie Einführungsveranstaltungen bei einer wesentlich höheren Anzahl Studierender ablaufen sollen. Er halte daher den Abschnitt zu den studienrelevanten Aspekten nicht für konkret genug. Herr Prof. Olbertz argumentiert, dass die Details der organisatorischen Abläufe nicht vom AS beschlossen werden, sondern Angelegenheit der Fakultät seien. Mit der Fakultätsreform sei eine Verbesserung der Ausstattung der Fakultäten verbunden. Dies ermögliche es, bestimmte Abläufe zu verbessern.

Herr Fidalgo betont, dass unklar sei, wie bei einer längeren Amtsdauer der Dekane die Qualität der Lehre sichergestellt werden könne. Seines Erachtens müsste es entsprechende Vertretungsrege-

lungen geben. Herr Prof. Olbertz stellt fest, dass, wie bisher, bei der Wahl von Dekanen eine Vertretung festgelegt werde. Bei diesem Punkt handle es sich um eine Fortschreibung der jetzigen Situation. Eine adäquate Vertretung könne nicht durch einen AS-Beschluss gesichert werden. Diese Entscheidung obliege der Fakultät. Herr Prof. Olbertz beantwortet weitere Fragen zur räumlichen Situation, insbesondere zur zukünftigen Unterbringung der Psychologie und des Dekanats der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. Das Präsidium werde sich bemühen, offene Raumfragen schnellstmöglich zu klären.

Frau Dr. Klinzing regt an, in Punkt 3.6 nach Satz 2 die folgende Ergänzung aufzunehmen: „Über die Zuordnung eines Studiengangs entscheidet der AS nach Stellungnahme der LSK.“ Herr Prof. Olbertz stimmt diesem Ergänzungsvorschlag zu und kündigt an, ihn in die Liste der Änderungsvorschläge aufzunehmen.

In Bezug auf Punkt 3.4 fragt Frau Dr. Klinzing nach, was unter „Binnenorganisation“ zu verstehen sei. Sie halte es für notwendig, die Institutsebene und die Kommissionen für Lehre und Studium der Institute beizubehalten, um die Qualität der fachlichen Arbeit aufrecht erhalten zu können. Eine LSK auf Fakultätsebene sei zu groß und könne nicht fachspezifisch agieren. Herr Prof. Olbertz verweist auf Punkt 4.3.4, in dem ausgeführt wird, dass die Fakultät entscheiden kann, in welche Untereinheiten sie sich gliedern möchte. Eine Fakultät könne sich in Institute untergliedern, in diesem Fall gebe es auch Institutsräte. Theoretisch könnte eine neue Fakultät auch beschließen, nicht die bisherigen Institutsstrukturen abzubilden, sondern aus den vorhandenen wissenschaftlichen Arbeits- und Lehrgebieten neue Institutsstrukturen zu bilden oder auch ein neues Modell der „Schools“ zu erproben. Auf die Organe und Gremien der Fakultät dürfe jedoch nicht verzichtet werden. Frau Dr. Klinzing betont, dass die LSK die Probleme von Studium und Lehre ausführlich diskutiert und einvernehmlich festgestellt habe, dass auf der Institutsebene eine LSK und der Institutsrat gebraucht werden, weil dort die Fachkompetenz gegeben sei. Bei der Zusammenführung der Philosophischen Fakultäten III und IV entstehe eine sehr große Fakultät. Sie sehe aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Fächer nicht, wie eine LSK auf Fakultätsebene fachspezifisch arbeiten könne. Es sei fraglich, worin sich dann die Arbeit von der zentralen Kommission für Lehre und Studium des AS unterscheide. Die Abbildung der Prozesse und der Organisation von Studium und Lehre sowie der Entscheidungen in den Gremien der Fakultät sehe sie in der Vorlage nicht.

Herr Prof. Olbertz erklärt, dass die neuen Fakultäten die Möglichkeit haben, Institute und ihre Gremien vorerst oder auf Dauer zu belassen wie sie sind. Am Anfang sei das auch sinnvoll, um sich dann schrittweise an neue Formen der Synergie anzupassen. Man könne jedoch auch Facharbeitsgruppen der Fakultäts-LSK bilden, die die Beschlussvorlagen erarbeiten. Er halte es für wichtig, von der sehr abgegrenzten Betrachtung eines Studiengangs in der Instituts-LSK wegzukommen. Die Entscheidung sei jedoch der Fakultät freigestellt.

Herr Geisler merkt an, es sei fraglich, wie die Deputatsminderungen der Dekane und Prodekane ohne negative Auswirkungen auf Studium und Lehre aufgefangen werden können. Weiter sei ihm unklar, welche konkreten Synergieeffekte durch die Fakultätsreform entstehen und ob es sich nicht eher um eine Umetikettierung handle. Herr Prof. Olbertz stellt fest, dass mit einer bloßen Umetikettierung die Fakultätsreform unterlaufen sein würde. Herr Geisler fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass zukünftig die Dekaninnen und Dekane im Konzil das Stimmrecht haben. Herr Prof. Olbertz erklärt, es handle sich dabei um einen Vorschlag von Herrn Prof. Heger, der im AS noch debattiert werden sollte. Es sei auch zu bedenken, dass der Schlüssel für die Zusammensetzung der Statusgruppen nicht verändert werden dürfe. Im Übrigen könne der AS dazu keinen Beschluss fassen.

Da der AS nur eine Empfehlung geben könne, empfiehlt Herr Hoffmann bei Punkt 4.2.1.1, S. 3 (im Abschnitt nach der Aufzählung) das Wort „ist“ durch „wäre“ zu ersetzen. Herr Prof. Olbertz stimmt dem zu.

Hinsichtlich der neu einzusetzenden Haushalts- und Planungskommissionen erkundigt sich Frau Dr. Warmuth, ob nicht festgelegt werden sollte, diese Kommissionen nach dem üblichen Schlüssel zu besetzen. Herr Prof. Olbertz nimmt den Vorschlag auf und betont, dass er die übliche Zusammensetzung auch für diese Kommission als wichtig erachte.

Herr Roßmann verweist auf das Problem, dass es an den Fakultäten sehr unterschiedliche Regelungen für Lehre und Studium gebe. Er fragt nach, ob es möglich sei, diese Unterschiede durch die Fakultätsreform auszugleichen oder ob die Fakultäten nicht so gestärkt werden, dass sie zukünftig noch unangreifbarer werden, was die Umsetzung der Leitlinien für Lehre und Studium angehe. Herr Prof. Olbertz stimmt der Auffassung zu, dass die Handhabungsweisen für Studium und Lehre immer noch sehr stark differieren. Ein Ziel bestehe darin, mehr Standards zu haben, um die Transparenz für die Studierenden zu verbessern. Dieses Ziel könne durch eine Fakultäts-LSK unterstützt wer-

den. Es könne auch Aufgabe der LSK des AS sein, entsprechende Handlungsrichtlinien zu entwickeln.

Herr Dr. Baron betont, dass die Fakultätsreform nichts an dem generellen Gefüge der Entscheidungskompetenzen ändere. Die Erwartung von Herrn Roßmann könne nur durch eine Änderung in der Verfassung erfüllt werden, z.B. dahingehend, dass der Fakultätsrat sich nicht über das Votum der LSK des AS hinwegsetzen darf. Herr Prof. Olbertz stellt fest, dass die Fakultätsreform nicht alle Probleme, die an der Universität bestehen, heilen könne. Bisher sei die Problemwahrnehmung zu sehr partikularisiert. Zukünftig können Probleme jedoch besser sichtbar werden, in dem sich neue Verfahrensweisen auf der Fakultätsebene entwickeln. Zur Arbeitsweise der zentralen LSK regt Herr Prof. Olbertz an, noch stärker konzeptionell zu arbeiten und sich mehr an strategischen Fragen zu beteiligen. Herr Dr. Verhey vertritt die Auffassung, dass die LSK sich weniger detailliert mit Studien- und Prüfungsordnungen, sondern mehr mit grundlegenden Fragen beschäftigen sollte. Herr Roßmann hält dem entgegen, dass die LSK sehr wohl versuche, Akzente zu setzen.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass die LSK versucht habe, auf bestimmte Probleme in Studium und Lehre in Form von Stellungnahmen aufmerksam zu machen, jedoch von der Universitätsleitung keine Prioritätensetzung in Bezug auf die Lehre sichtbar werde. Herr Prof. Olbertz antwortet, dass nicht alles gleichzeitig zu bewältigen sei und nur schrittweise vorgegangen werden könne. Die Fakultätsreform sei nur ein Schritt, dem weitere im Rahmen der Umsetzung des Zukunftskonzepts folgen werden. Herr Geisler betont, dass auch aus Sicht der Studierenden die Lehre in der Debatte ziemlich untergehe. Es sei dringend notwendig, die Lehre zu stärken. Frau Dr. Warmuth unterstützt die Auffassung von Frau Dr. Klinzing und beschreibt einige Probleme aus ihrer Sicht als Studiendekanin. Die Fragen und Probleme der Lehre müssen dringend ins Zentrum gestellt werden. Herr Prof. Olbertz schlägt vor, im nächsten Jahr eine allgemeine Revision zum Thema Lehre vorzunehmen, die systematischen Probleme zu erfassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Bezug nehmend auf Punkt 4.6 fragt Herr Roßmann nach, aus welchen Gründen an dieser Stelle praktische Probleme, die auftreten könnten, nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Es sollte deutlicher werden, dass es auch Startschwierigkeiten geben könne und welche Lösungen die Universität dafür anbiete. Herr Prof. Olbertz antwortet, dass dies nicht im Detail aufgenommen werden könne. Auf außergewöhnliche Situationen werde flexibel reagiert.

Herr Prof. Olbertz fasst abschließend noch einmal das Anliegen der Fakultätsreform zusammen und bittet die LSK um Unterstützung des Projekts.

## **5. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2014**

Herr Dr. Baron erläutert, dass es um das übliche Prozedere gehe. Die zum Wintersemester frei gebliebenen Studienplätze werden zum Sommersemester neu angeboten. Insofern werde der Beschlussstand vom April dieses Jahres fortgeschrieben.

Er benennt die Änderungen, die sich nach Versand der Vorlage ergeben haben:

### 1. Lehreinheit Geschichte:

MA Alte Geschichte neu: 5

MA Geschichtswissenschaften neu: 25

MA Moderne Europäische Geschichte neu: 15

Im MA Mittelalterliche Geschichte neu: 0 (Die Zulassung soll aufgrund der Nachfragesituation ausgesetzt werden, u.U. mit dem Ziel einer späteren Aufhebung des Studienganges.)

2. Die Präambel wurde mit dem In-Kraft-Treten der neuen Verfassung entsprechend angepasst (Fassung vom 24. Oktober 2013, AMB Nr. 47/2013).

3. Aus der Anlage 3 wurden Studiengänge, deren letzter Prüfungstermin bereits verstrichen ist, entfernt. Zur Klarstellung und Erhöhung der Transparenz wurden diese Studiengänge wieder aufgenommen, so dass der Übersicht alle Daten entnommen werden können.

Herr Prof. Ziegler fragt nach, wie das weitere Vorgehen beim MA Mittelalterliche Geschichte geplant sei. Herr Dr. Baron informiert, dass laut Fakultätsratsprotokoll als mögliche Folge eine spätere Aufhebung des Studiengangs beschlossen werden könnte. Frau Dr. Warmuth erinnert daran, dass einige Masterstudiengänge auf den Prüfstand gestellt werden müssten. In diesem Zusammenhang informiert Herr Dr. Baron, dass die Auslastungsübersicht aktualisiert wurde, es jedoch noch Interpretationsprobleme gebe, die zu klären seien.

Frau Dr. Klinzing bittet Herrn Dr. Baron um Zusendung der Auslastungsübersicht, der Übersicht zu den Aufwuchszahlen sowie einer Statistik, in welchen Fächern sich die meisten Studierenden eintragen.

Hinsichtlich der Vorlage merkt Frau Dr. Warmuth an, dass bei dem Punkt „Haushaltsmäßige Auswirkungen“ der Vermerk „Keine“ ihres Erachtens nicht stimme, da die Aufwuchsproblematik berücksichtigt werden müsse. Sie fragt nach, wann mit den Zielvereinbarungen für die Folgejahre gerechnet werden könne. Herr Dr. Baron antwortet, dass mit dem ersten Vereinbarungsentwurf Kritik verbunden war. Bis zur Festsetzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester sei Zeit, die Verhandlungen zu führen.

## **6. Verschiedenes**

Auf der nächsten Tagesordnung der LSK am 2.12.13 stehen voraussichtlich die neuen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der LGF.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer